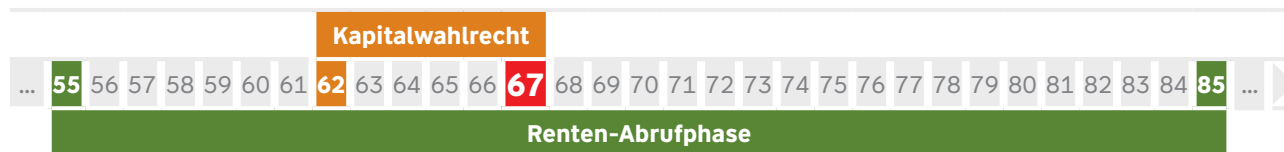


Im Alter entspannt abgesichert. So viel Flexibilität wie nie!

30 Jahre höchste Flexibilität mit der Renten-Abrufphase.



Das große PLUS: Freie Wahl des Rentenbeginns. Ihre Optionen während der Laufzeit:

Rentenbeginn	Kapitalwahlrecht	Renten-Abrufphase
Bei Vertragsabschluss entscheiden Sie sich für einen vorgemerkten Rentenbeginn (hier im Beispiel: 67 Jahre). Ihre Altersrente beginnt ab diesem Zeitpunkt automatisch oder Sie machen von der Flexibilität Ihrer Renten-Abrufphase Gebrauch.	Sie können sich immer bis zu 5 Jahre vor dem vorgemerkten Rentenbeginn das Gesamt-Kapital auszahlen lassen, frühestens ab dem 62. Lebensjahr. Voraussetzung ist eine bereits siebenjährige Laufzeit Ihres Vertrages zum Zeitpunkt der Kapitalwahl. Wählen Sie einen späteren Rentenbeginn, bleibt Ihr beschriebenes Kapitalwahlrecht erhalten.	Vor Eintritt Ihres bei Vertragsabschluss vorgemerkten Rentenbeginns können Sie einen neuen Rentenbeginn zwischen dem 55. und 85. Lebensjahr wählen.

Rechenbeispiel für die Gesamt- und garantierte Mindestrente:

Monatsbeitrag 100 €, Eintrittsalter 42 Jahre, Überschussverwendung: steigende Bonusrente.

Vorgemerkter Rentenbeginn 67 Jahre:		Rentenbeginn 72 Jahre:	
Garantierte Mindestrente mit 67:	89,94 €	Garantierte Mindestrente mit 72:	117,16 €
Mögliche Gesamt-Rente inkl. Überschussbeteiligung ¹⁾ :	152,42 €	Mögliche Gesamt-Rente inkl. Überschussbeteiligung ¹⁾ :	211,39 €

1) Die in diesen Beträgen enthaltenen Überschusswerte können nicht garantiert werden. Sie sind nur als unverbindliche Beispiele anzusehen, wobei vereinfachend angenommen wurde, dass die derzeitigen Überschussanteilsätze (Stand 2018) während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben.

Mehr Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.